

UNGER Rechtsanwältin

Recht

Der 12-Stunden-Arbeitstag

Die Arbeitszeitnovelle, die am 05.07.2018 im Nationalrat beschlossen wurde, soll bereits mit 01. 09. 2018 in Kraft treten. Hier ein kompakter Überblick über die wesentlichen Aspekte dieser Novelle:

▮ Leitende Angestellte und „sonstige Personen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis“ sowie „Arbeitskräfte, die Familienangehörige sind“ werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Geltungsbereich des AZG und ARG ausgenommen.

▮ Die **Höchstarbeitszeit** wird von 10 auf **12 Stunden pro Tag** und von 50 auf **60 Stunden pro Woche** angehoben.

▮ **Wöchentlich sind nicht mehr als 20 Überstunden** zulässig. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes

von 17 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten.

▮ **ArbeitnehmerInnen (AN) können Überstunden ohne Angabe von Gründen ablehnen**, wenn durch diese Überstunden die Tagesarbeitszeit von 10 Stunden oder die Wochenarbeitszeit von 50 Stunden überschritten wird. Sie dürfen deswegen nicht benachteiligt werden.

▮ Eine Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze bei **Gleitzeit** auf bis zu 12 Stunden ist nur dann zulässig, wenn die Gleitzeitvereinbarung vorsieht, dass ein Zeitguthaben **ganztägig** verbraucht werden kann und ein Verbrauch in Zusammenhang mit einer wöchentlichen Ruhezeit nicht ausgeschlossen ist.

▮ Die Novelle hat auf **bestehende Gleitzeitvereinbarungen** keine Auswirkung. Sollen die Neuerungen auf bestehende Vereinbarun-

gen zur Anwendung kommen, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden.

▮ Vereinbarte Überstunden (11. und 12. Stunde) sind zumindest mit den gesetzlichen **Überstundenzuschlägen** zu vergüten. AN können die Abgeltung in Zeitausgleich oder in Geld frei wählen.

▮ **Künftig sind mehrmalige Übertragungen** von Zeitguthaben und Zeitschulden in die nächsten Durchrechnungszeiträume durch Kollektivvertrag möglich.

▮ Die Verkürzung der täglichen **Ruhezeit im Tourismus** von 11 auf 8 Stunden ist künftig auch für AN in Küche und Service mit **geteilten Diensten** möglich. Bei einem geteilten Dienst wird die Tagesarbeitszeit für 3 Stunden (Ruhepause) unterbrochen.

▮ Möglichkeit zur Ausnahme von der **Wochenend- und Feier-**



Mag. Sylvia Unger – Rechtsanwältin

tagsruhe durch Betriebs- oder schriftliche Einzelvereinbarung, jedoch beschränkt auf 4 Wochenenden oder Feiertage pro AN und Jahr.

▮ Die **Rufbereitschaft** wird an die tägliche Höchstgrenze von 12 Stunden angepasst. Die bisherige Bedingung, dass binnen zwei Wochen ein Ausgleich für die geleistete 11. und 12. Stunde erfolgen muss, entfällt.

▮ Für AN **günstigere Bestimmungen** in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen werden durch die Arbeitszeitnovelle nicht berührt.

Mag. Sylvia Unger, Rechtsanwältin | Ferstelgasse 1/1 | 1090 Wien | E-Mail: office@unger-rechtsanwaelte.at | www.unger-rechtsanwaelte.at

FM-Day 2018

Mehrwerte schaffen – Menschen begeistern

Mehrwerte zu schaffen ist einer der wichtigsten Schritte zum Erfolg. Aber wer sagt, was diese Mehrwerte sind und wie man sie schaffen kann?

In Anlehnung an die letztjährige Konferenz beschäftigt sich der FM-Day 2018 mit den Megatrends, die nach wie vor unser Leben aber auch FM maßgeblich beeinflussen und prägen. Der FM-Day 2018 findet am 26. September 2018 im Park Hyatt Vienna statt.

Kollaborationen bestimmen auch zukünftig unseren Alltag – Vertragsmodelle, die eine Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe ermög-

lichen, sind Basis einer zielorientierten Planung und Umsetzung unserer Projekte. Dazu ist es oftmals notwendig, Strategien und Geschäftsprozesse anzupassen. Die Digitalisierung dominiert mehr denn je unser Berufs- und auch Privatleben. Daten bedeuten Vermögen und werden als Öl des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Gleichzeitig heißt es, dass Besitz belastet. Folglich wäre es ein Mehrwert, in erster Linie jene Daten zu besitzen, welche man wirklich für den jeweiligen Fall benötigt. Wo steht der Mensch bei all diesen Entwicklungen? Viele Unternehmen sehen ihre Mitarbeiter als das

höchste Gut. Sie sind Botschafter des Unternehmens und verkörpern sein Image.

Wie reagieren wir auf all diese Herausforderungen? Mit welchen Werkzeugen sind die an uns gerichteten Aufgaben zu bewältigen? Fragen, die sich Experten am FM-Day gemeinsam mit den Teilnehmern stellen werden. Der Keynote von Mag. Dr. Heimo Scheuch, Wienerberger AG, folgen zwei Themenblöcke zum Schwerpunkt Kollaborationen der Zukunft. Den Themen „Neue Arbeitswelten“ und „Digitalisierung“ ist der Nachmittag des FM-Day 2018 gewidmet. Internationale und hei-

mische Top-Referenten stellen Fragen, geben Antworten zu den Themen „Kollaboration in einer digitalen Bauwelt – Aspekte gemeinsamen Arbeitens im digitalen Raum“, „Der Digitale Zwilling als Erfolgsfaktor in der Revitalisierungsstrategie des AKH Wien“, „Next World of Working – Human Resources meets Facility Management“ oder auch „Human Sensors & Facility Management“ – um nur einige der Vorträge zu nennen.

Moderator Gerald Groß führt durch den Tag und hat zum Abschluss Dr. Johanna Rachinger, Österreichische Nationalbibliothek, zum Thema „Die Österreichische Nationalbibliothek im digitalen Zeitalter“ im Interview zu Gast.

www.fm-day.at